des Gesundheitsund Sozialwesens, Kommunalder wirtschaft (ohne Wohnungsbau und Folgeinvestitionen für den Wohnungsbau) und der übrigen in den Haushalten geplanten Einrichtungen und Verwaltungen werden

aus dem Staatshaushalt . . . . . 649,4 Millionen DM aus dem Haushalt der Republik 267,5 Millionen DM und aus den Haushalten der 

- für Investitionen Erweiterung der Grundmittel bereitgestellt.
- (2) Darüber hinaus ist der Neubau von Einrichtungen der Volksbildung, Wissenschaft und Kultur, des Gesundheits- und Sozialwesens in Höhe von 77.0 Millionen DM aus Obligationen zu finanzieren.
- (3) Für die im Abs. 1 genannten Einrichtungen und Verwaltungen stehen ferner
  - a) für im Volkswirtschaftsplan vorgesehene Hauptinstandsetzungen . 577,6 Millionen DM davon Haushalt der Republik 164.3 Millionen DM im den Haushalten der 413.3 Millionen DM Bezirke.....
- b) für im Volkswirtschaftsplan vorgesehene davon Republik 126.3 Millionen DM Haushalt der in den Haushalten der

zur Verfügung.

(4) Bei der Finanzierung der Investitionen einschließ-Hauptinstandsetzungen und Beschaffungen lich strengste Plan- und Finanzdisziplin zu wahren. Zu-Investitionen (einschließlich Hauptinstandsetsätzliche zungen und Beschaffungen) außerhalb des Investitionsplanes dürfen aus dem Rücklagenfonds der Volksvertretung, den Mitteln des Nationalen Aufbauwerkes und anderen Fonds nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen finanziert werden.

## § 10

## Kommunalwirtschaft, Dienstleistungen und Straßenwesen

- Zur weiteren Verbesserung der Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung stehen den Einrichtungen und den Betrieben der Kommunalwirtschaft — ohne Wohnungswesen und Straßen — in den örtlichen Haushalten 531,1 Millionen DM, das sind 5,2 Prozent mehr als 1960 ausgegeben wurden, zur Verfügung.
- (2) Für die Unterhaltung des Straßennetzes und die wirksame Verbesserung des Zustandes der Straßen und 572,6 Millionen DM Brücken sind davon aus dem Haushalt der Republik 144,0 Millionen DM und aus den Haushalten der bereitzustellen. Das sind 9,7 Prozent mehr als 1960.

- Die örtlichen Volksvertretungen und Räte, die Leiter der Fachorgane der örtlichen Räte und die Leiter der staatlichen Einrichtungen sind dafür verantwortdaß mit den Mitteln, die in den Haushaltsplänen lich, für die Kommunalwirtschaft, die Dienstleistungen und das Straßqnwesen vorgesehen sind, die staatlichen Aufdes Volkswirtschaftsplanes erfüllt werden. Sie gaben Maßnahmen einzuleiten, die im Interesse der Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistunhaben der besten gen pine zweckmäßige Verwendung der zur Verfügung Mittel unter maximaler Ausstehenden finanziellen nutzung vorhandenen Kapazitäten sichern aller Mittel sind mit dem hödisten ökonomischen Nutzen, Finanzierung von Maßnahmen insbesondere zur Unterstützung der berufstätigen Frauen, einzusetzen.
- (4) Die Finanzorgane und insbesondere die Haushaltsbearbeiter der Fachorgane haben eine strenge Kontrolle über die Einhaltung des Planes und darüber auszuüben, daß mit den geplanten Mitteln der höchste ökonomische Nutzen erzielt und die vorhandenen Kapazitäten maximal ausgenutzt werden. Die Finanzorgane sind ver-pflichtet, den örtlichen Räten jede Planwidrigkeit zu signalisieren, Vorschläge für deren Beseitigung zu unterbreiten und auf ihre Realisierung zu dringen.

## Forschung

Außer den Beträgen, die die volkseigenen Betriebe in Betriebsplänen vorgesehen haben, werden zur Durchführung der Forschungsaufgaben aus dem Staatshaushalt 1 389,4 Millionen DM, das sind 15,2 Prozent mehr als 1960 ausgegeben wurden, bereitgestellt.

## Volksbildung, Wissenschaft, Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen

- (1) Für die Lösung der im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben auf dem Gebiet der Volksbildung, der Wissenschaft und Kultur, .der Jugendförderung, des Gesundheits- und Sozialwesens sind im Durchschnitt je Bürger 575 DM und damit 27 DM mehr als 1960 vorgesehen.
- (2) Es sind einschließlich der im § 9 Abs. 3 festgesetzten Ausgaben bereitzustellen für
  - a) Volksbildung, Berufsbildung und Sport...... 3 279,7 Millionen DM davon aus dem Haushalt der Republik ...... 599,8 Millionen DM aus den Haushalten der Bezirke...... 2 679,9 Millionen DM
  - b) Wissenschaft und Kultur (ohne Forschung) . . . . 1 838,5 Millionen DM davon aus dem Haushalt der Re-
  - c) Gesundheits- und Sozialwesen (ohne Sozialversiche-davon aus dem Haushalt der Re-aus den Haushalten der